
Vorstoss-Nr: 028-2011
Vorstossart: **Motion**
Eingereicht am: 24.01.2011
Eingereicht von: Steiner-Brütsch (Langenthal, EVP) (Sprecher/ -in)
Weitere Unterschriften: 0
Dringlichkeit: Nein 31.01.2011
Datum Beantwortung: 22.06.2011
RRB-Nr: 1084/2011
Direktion: ERZ

Information und Mitwirkung beim Projekt "Lehrplan 21"

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. bei der Erarbeitung der Inhalte des Lehrplans 21 eine umfangreiche Mitwirkung der betroffenen Kreise (z. B. Lehrer- und Elternorganisationen, Behörden, Politik, Öffentlichkeit) sicherzustellen,
2. bei der Erarbeitung der Inhalte des Lehrplans 21 eine regelmässige Information der interessierten Kreise – insbesondere auch der Politik – sicherzustellen,
3. in der Konsultationsphase des Lehrplans 21 ein breit abgestütztes Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Begründung:

Aus Gründen der Chancengleichheit ist es für die Schüler/-innen zentral, dass sie an der obligatorischen Schule in allen Kantonen eine gleichwertige Ausbildung erhalten. Zwar koordinieren die Kantone bereits viele Belange der obligatorischen Schule. Nichtsdestotrotz bestehen zwischen den Lehrplänen immer noch grosse Unterschiede. Mit einem gemeinsamen sprachregionalen Lehrplan (Lehrplan 21¹) sollen die Kompetenzen und Inhalte des Unterrichts in Kindergarten und Schule in den deutsch- und mehrsprachigen Kantonen der Schweiz harmonisiert werden.

Bereits 2004 wurde in einem Vorprojekt ein Konzept für die Entwicklung eines solchen sprachregionalen Lehrplans erstellt. Gestützt auf das positive Resultat einer Konsultation bei den in den Kantonen für die Lehrpläne zuständigen Gremien haben die Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren der 21 deutsch- und mehrsprachigen Kantone im März 2006 einstimmig den Auftrag erteilt, die Arbeiten für einen harmonisierten Lehrplan aufzunehmen:

§ In einer ersten Phase wurden die Grundlagen des Lehrplans 21 erstellt (Grundlagenprojekt). Diese Grundlagen wurden im März 2010 von den Erziehungsdirektorinnen

¹ Der gemeinsame sprachregionale Lehrplan für die deutsch- und mehrsprachigen Kantone heisst „Lehrplan 21“. Die Zahl „21“ steht für die 21 Projektkantone und für das 21. Jahrhundert.

und Erziehungsdirektoren der 21 deutsch- und mehrsprachigen Kantone verabschiedet.

- § In einer zweiten Phase sollen die Inhalte des Lehrplans 21 erarbeitet werden (Erarbeitungsprojekt). Diese Phase ist im Rahmen einer Kick-off-Veranstaltung am 27. Oktober 2010 gestartet worden. Die Inhalte des Lehrplans 21 werden von Herbst 2010 bis Ende 2012 ausgearbeitet. Anfang 2013 soll der Entwurf des Lehrplans in eine Konsultation gegeben und anschliessend überarbeitet werden (siehe unten).
- § Schliesslich soll der Lehrplan 21 den Kantonen im Frühling 2014 zur Einführung übergeben werden. Bereits vorher bereiten die Kantone dessen Implementierung vor.

Der Lehrplan 21 wurde unabhängig vom HarmoS-Konkordat und zeitlich früher lanciert. Dahinter stehen der politische Wille, die Lehrpläne in der Deutschschweiz zu harmonisieren, und der Auftrag der Bundesverfassung, die Ziele und Inhalte der Schule zu harmonisieren. Im Rahmen des HarmoS-Konkordats werden übergeordnete Ziele der obligatorischen Schulzeit definiert. Es werden der Sprachunterricht geregelt sowie die Einschulung und die Dauer der Schulstufen vorgegeben. Zudem werden, gestützt auf das HarmoS-Konkordat, nationale Bildungsstandards entwickelt. Diese Regelungen werden grundsätzlich vom Lehrplan 21 berücksichtigt. Der Lehrplan 21 kann im Übrigen unabhängig davon, ob die Kantone dem HarmoS-Konkordat beigetreten sind, eingeführt werden. Die Schulhoheit der Kantone bleibt bestehen.

Die Ausarbeitung des Lehrplans gliedert sich ebenfalls in verschiedene Phasen:

- § In einem ersten Schritt erarbeiten die Fachbereichsteams die inhaltliche Grobstruktur der Fachbereichslehrpläne. Der Entwurf der Grobstruktur wird projektintern zwischen den Fachbereichsteams abgeglichen, in einem grösseren Kreis von Fachpersonen im Rahmen von Fachhearings zur Diskussion gestellt, überarbeitet und im Juni 2011 verabschiedet.
- § Parallel dazu wird mit der Ausarbeitung der Fachbereichslehrpläne begonnen. Die Entwürfe dazu werden im Herbst 2011 wiederum intern zwischen den einzelnen Teams abgeglichen, an Fachhearings in einem grösseren Kreis von Fachpersonen diskutiert und überarbeitet.
- § In der ersten Hälfte 2012 werden die einzelnen Teile des Lehrplans zur ersten Version der Lehrplanvorlage zusammengeführt. Die erste Version des Lehrplans wird an einem Lehrplanhearing den Kantonen sowie den schulnahen Institutionen und Organisationen präsentiert, zur Diskussion gestellt und überarbeitet.
- § Im Januar 2013 liegt schliesslich die zweite Version der Lehrplanvorlage für die Konsultation vor. Im Rahmen dieser Konsultation sind die Kantone, die Lehrerorganisationen, die Organisationen der Sekundarstufe II und der Berufsbildung, die schulischen Partnerorganisationen sowie weitere interessierte Kreise eingeladen, zur zweiten Version der Lehrplanvorlage Stellung zu nehmen. Nach Auswertung der Konsultation wird der Lehrplan noch einmal überarbeitet, damit er im Frühling 2014 den Kantonen übergeben werden kann.

Der Zeitplan zur Erarbeitung des Lehrplans 21 legt Schwächen des gesamten Projekts offen:

- § Der Zeitplan ist sehr ambitiös angelegt und bedingt grundsätzlich einen frühzeitigen und regelmässigen Einbezug der interessierten Kreise. Dieser Einbezug sollte nicht erst gegen Ende der Erarbeitungsphase beginnen, da zu diesem Zeitpunkt die wesentlichen Eckwerte des Lehrplans bereits bestimmt sind und nur schwer korrigiert werden können. Ein frühzeitiger und regelmässiger Einbezug interessierter Kreise erhöht zudem die (politische) Legitimation des Lehrplans. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang auch ein aktueller Vorstoss im Aargauer Grossen Rat, welcher eine regelmässige und detaillierte Berichterstattung an die zuständige grossrätliche(!) Bildungskommission über die Inhalte des Lehrplans 21 fordert.

- § Besonders in der ersten Phase der Lehrplan-Erarbeitung besteht ein Defizit an Information, da die Arbeit v. a. im Kreis von Fachexperten geschieht: Interessierte Kreise – insbesondere auch die Politik – werden somit unzureichend über die Inhalte des Lehrplans 21 auf dem Laufenden gehalten. Dies birgt die Gefahr in sich, dass bestimmte Lehrplaninhalte ohne breite Abstützung erarbeitet werden und deshalb in der späteren Konsultation auf Ablehnung stossen könnten. Dies wiederum würde den Zeitpunkt der Einführung des Lehrplans in Frage stellen.
- § Schliesslich sollte auch sichergestellt werden, dass ein möglichst breites Feld von Interessierten an der Konsultation des Lehrplans partizipieren kann. Ein breit abgestützter Meinungsbildungsprozess zum Lehrplan 21 erhöht dessen Legitimation in der Politik und Öffentlichkeit und erleichtert auch dessen spätere Implementierung im Schulalltag. Zudem könnte man mit einem breiteren Vernehmlassungsverfahren (als bis anhin vorgesehen) auch der regelmässig geäusserten Kritik entgegenzutreten, dass bei Arbeiten im Rahmen von interkantonalen Vereinbarungen die Politik und Öffentlichkeit nur noch zu Ja- oder Neinsagern ohne Möglichkeit der Mitwirkung degradiert werden.

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Wie bei der Motion 015-2011 EDU (Oester) *Bei der Einführung des Lehrplans 21 ist die Informationspflicht wahrzunehmen!* geht es bei der vorliegenden Motion um Fragen der Information und der Mitwirkung des Kantons Bern bei der Lehrplanerarbeitung; die einleitenden Abschnitte sind deshalb bei beiden Vorstössen identisch.

Der Lehrplan 21 ist ein Gemeinschaftswerk von 21 Kantonen. Das Projekt wird unter starker Beteiligung der Lehrerschaft und der Pädagogischen Hochschulen entwickelt. Der Einbezug der Sekundarstufe II sowie schulnaher Institutionen ist gewährleistet. Auch aus dem Kanton Bern wirken zahlreiche Lehrpersonen, Dozierende der Pädagogischen Hochschule sowie Vertreterinnen und Vertreter der Sekundarstufe II bei der Erarbeitung der Fachlehrpläne mit. Der Erziehungsdirektor ist Mitglied des obersten Entscheidungsgremiums (Plenarversammlung der D-EDK) und des Steuerungsausschusses, der die Strategie des Projekts festlegt. Der Kanton Bern arbeitet auch in der Begleitgruppe mit, die sich aus Lehrplanverantwortlichen der Erziehungsdirektionen und aus Vertretungen der Lehrerschaft zusammensetzt.

Durch die Beteiligung an der Entwicklung des Lehrplans 21 erfüllt der Kanton Bern die Verpflichtungen, die sich aus Artikel 61 und 62 der Bundesverfassung und aus dem Beitritt zum HarmoS-Konkordat ergeben.

Beim Aufbau und bei der Organisation dieses sprachregionalen Projekts haben die Information und die Diskussion einen grossen Stellenwert. Wichtige Dokumente sind auf der Seite www.lehrplan.ch veröffentlicht. Im Laufe des Erarbeitungsprozesses werden Zwischenergebnisse und Entwürfe an mehreren Hearings und im Rahmen einer Konsultation vorgestellt und besprochen. Sämtliche Zwischenergebnisse werden zudem laufend den politischen Aufsichtsgremien des Projekts zur Genehmigung unterbreitet.

Die Verantwortung für die Entwicklung des Lehrplans 21 sowie für eine angemessene Kommunikation liegt bei den Projektgremien. Deren Zusammensetzung wurde von den Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren der beteiligten Kantone bestimmt.

In Ergänzung zu den gemeinsam erarbeiteten Fachlehrplänen wird der Kanton Bern die kantonsspezifischen Ergänzungen definieren und die Umsetzung in den Berner Schulen vorbereiten und durchführen. Kantonsspezifische Ergänzungen sind zu denjenigen Bereichen nötig, die vom Lehrplan 21 nicht bearbeitet werden; das sind beispielsweise die Beurteilung der Schülerinnen und Schüler, das Übertrittsverfahren in die Sekundarstufe I, Regelungen zur Dispensation von Schülerinnen und Schülern, Bestimmungen zum Wahlfachunterricht, die konkrete Ausgestaltung der Lektionentafel. Diese Arbeiten werden innerhalb der kantonalen Strukturen entwickelt und diskutiert.

Zu den drei Anliegen der Motion äussert sich der Regierungsrat wie folgt:

1. Die umfangreiche Mitwirkung auf Deutschschweizer Ebene ist gewährleistet; sie wird von den entsprechend mandatierten Projektorganen verantwortet. Auf der Ebene der einzelnen Kantone ist parallel dazu eine beschränkte Mitwirkung möglich. So wurde beispielsweise 2009 bei der Vernehmlassung zu den Grundlagen für den Lehrplan 21 die Stellungnahme der Erziehungsdirektion im Rahmen einer Konsultation den politischen Parteien, den Lehrerverbänden sowie weiteren schulnahen Organisationen zur Stellungnahme unterbreitet.
2. Die regelmässige Information der Öffentlichkeit - einschliesslich der Politik - wird vom Projekt gewährleistet; zahlreiche Unterlagen finden sich auf der Internetseite zum Lehrplan 21 www.lehrplan.ch. Ergänzend dazu wird die Erziehungsdirektion vor allem über die Einführung und Umsetzung im Kanton Bern informieren.
3. Die Beteiligung an diesem Projekt mit 20 anderen Kantonen hat zur Folge, dass der Prozess der Erarbeitung gemeinsam geleistet wird. Dazu gehört auch die erwähnte Diskussion von Zwischenergebnissen an Hearings und im Rahmen der geplanten Konsultation zu allen Lehrplanteilen. Eine ergänzende Vernehmlassung zu den Lehrplaninhalten im Kanton Bern ist nicht vorgesehen. Grundlage für die Erarbeitung der Fachlehrpläne sind die Erfahrungen von Lehrpersonen und die Erkenntnisse der entsprechenden Fachdidaktiken. Auch bei früheren, rein kantonalen Lehrplanentwicklungen wurden im Kanton Bern keine Vernehmlassungen zu den Fachlehrplänen durchgeführt.

Da die Anliegen der Motion im Rahmen des interkantonalen Projekts weitgehend erfüllt werden, beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, die Motion anzunehmen und abzuschreiben.

Antrag: Annahme unter gleichzeitiger Abschreibung

An den Grossen Rat